



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name Mezei
Vorname Samuel	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Str. Teilor 12	PLZ, Wohnort, Land 320018 Resita

gerichtetes Schriftstück vom 15.04.2026 mit dem Aktenzeichen 224 UVG 0313/4 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Jugend und Familie	Bereich Unterhaltsvorschusskasse	Straße Felsenstr. 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk A, 2. Stock	Zimmer A 228
Telefonnummer 07321 321- 2530	E-Mailadresse h.niess @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Nieß

Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie
Heidenheim, 15.04.2026

Online bereitgestellt am 15.04.2026 bis 29.04.2026